



# Konzept zur Vertragsvereinbarung

Hilfe zur Verselbstständigung nach §§ 30 und 35 i. V. m. § 41 SGB VIII

## Projekt: „auf Kurs“

Sozialberatung  
Ruth Eigenbrod  
Ulmenstr. 14                      Heeper Str. 88  
**32105 Bad Salzuflen      33607 Bielefeld**



## Inhalt:

	S.
1. Name des Trägers	3
2. Name der Einrichtung	3
3. Leitbild	3
4. Rechtsgrundlage	3
5. Organisation und Struktur der Hilfe zur Verselbstständigung	4
6. Zielgruppe, Ausschlusskriterien	4
6.1. Zielgruppe	4
6.2. Zielgruppenausschluss	5
7. Angebot – Art, Inhalt und Umfang	5
8. Ziele der Angebote	6
9. Methoden	6
10. Hilfeplanung, Evaluation	6
11. Ende der Leistungserbringung	7
12. Rahmenbedingungen	7
12.1. Hauptsitz und Büro	7
12.2. Wohnen und Sachmittel	7
12.3. Personal	8
12.4. Kostenträger	8
13. Qualitätssicherung	9
14. Schlusswort	9



## 1. Name und Anschrift des Trägers

### Sozialberatung Eigenbrod

Ulmenstr. 14	Heeper Str. 88
32105 Bad Salzuflen	33607 Bielefeld
(Hauptsitz)	(Zweitsitz)

## 2. Name und Anschrift der Einrichtung

### Sozialberatung Eigenbrod

„auf Kurs“

Brüderstr. 6  
32105 Bad Salzuflen

## 3. Leitbild - ein ausführliches Leitbild befindet sich in der Anlage

Mit unserer Arbeit wollen wir Herausforderungen in unserer Gesellschaft begegnen. Durch praktische Angebote und Dienste sollen Menschen in Notlagen unterstützt werden, am Leben in unserer Gesellschaft teilzunehmen. Wir arbeiten mit Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, sozialem Status und Religionszugehörigkeit zusammen. Dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe wird bei allen Diensten und Angeboten insbesondere durch Ressourcenorientiertheit Rechnung getragen. Dafür setzen wir uns mit unseren Berufen, unseren Erfahrungen, unseren Begabungen und unserem Wissen ein.

## 4. Rechtsgrundlage

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer  
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung i. V. m.  
§ 41 Hilfe für junge Volljährige



## 5. Organisation und Struktur der Hilfe zur Verselbstständigung

Die Hilfe zur Verselbstständigung nach §§ 30 und 35 i. V. m. §41 SGB VIII ist an die Sozialberatung Eigenbrod angeschlossen. Zurzeit bestehen eine Trägervereinbarung im Bereich der Jugend- und Familienhilfe mit der Stadt Bad Salzuflen sowie diverse Einzelvereinbarungen mit den Städten Bielefeld und der Hansestadt Herford.

Bei der Hilfe für junge Volljährige steht nicht mehr die Grundversorgung der jungen Volljährigen im Fokus, sondern die gezielte Hilfe zur Verselbstständigung. Daher liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit in der Vermittlung von Orientierungs- und Entscheidungshilfen in Berufs- und Lebensfragen. Das Projekt, unter welchem wir diese gezielten Hilfen anbieten, trägt den Namen

**„auf Kurs“**

Die Hilfe und Nachbetreuung für junge Volljährige wird gewährleistet durch

- Zurverfügungstellung von Wohnraum in Form von Einzelappartements in der Brüderstr. 6 in 32105 Bad Salzuflen sowie
- das Vorhalten von pädagogischem Fachpersonal entsprechend den Anforderungen des SGB VIII.

Die Hilfeform richtet sich nach der Bedarfslage und wird im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

## 6. Zielgruppen / Ausschlusskriterien

### 6.1 Zielgruppen

Die Hilfsangebote richten sich an männliche junge Volljährige ab 18 Jahren, die

- auf Grund ihrer persönlichen Entwicklung und ihres erzieherischen Bedarfs auf Unterstützung und Förderung im Hinblick auf eine eigenverantwortliche Lebensführung angewiesen sind und Ansprechpartner benötigen.
- in der vorangegangenen Selbstständigkeitsentwicklung nicht genügend unterstützt wurden und deshalb keine Perspektive erkennen können
- im Rahmen der Verselbstständigung an eine vorherige vollstationäre Unterbringung anknüpfen wollen oder ihr vorheriges Lebensumfeld verlassen müssen



- den eigenen Wunsch nach Verselbstständigung haben, dabei aber nicht angemessen unterstützt werden konnten
- bei der Integration in das soziale und wirtschaftliche Umfeld intensive pädagogische Unterstützung benötigen
- im schulischen und beruflichen Bereich Schwierigkeiten haben und z. B. Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche brauchen
- die sich bewusst für diese Art der Hilfe entscheiden und Mitwirkungsbereitschaft zeigen

## 6.2 Zielgruppenausschluss

Nicht zur Zielgruppe gehören junge Volljährige, die

- suizidgefährdet sind
- drogen- und/ oder alkoholabhängig sind
- Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsverweigerer sind

## 7. Angebote – Art, Inhalt und Umfang

Die Hilfe zur Verselbstständigung basiert auf Grundlagen und Leitnormen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Nach der Problemdefinition bestimmen der Bedarf und die vorhandenen Ressourcen, welche individuellen Unterstützungsangebote dem jungen Volljährigen gemacht werden. Die Hilfsangebote sind in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordern die Mitarbeit des jungen Volljährigen. Im Folgenden unser Angebot:

- Ambulante Hilfe und Unterstützung in einem ausschließlich für den Zweck der Verselbstständigung nach § 41 SGB VIII zur Verfügung gestellten Appartement
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung realistischer Lebensperspektiven
- Unterstützung bei der Entwicklung einer selbstbestimmten Lebensführung in der eigenen privaten häuslichen Umgebung



- Hilfe beim Erkennen von Ressourcen bei der Bewältigung von Dingen des alltäglichen Lebens sowie Unterstützung beim Ausbau dieser Fähigkeiten
- Beratung und Unterstützung im Bereich schulischer und beruflicher Qualifikation
- Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Beratung in Konflikten und Krisen
- Förderung kommunikativer Kompetenzen zur Unterstützung der Kontaktfähigkeit

## 8. Ziele der Angebote

Die Hilfen zur Verselbstständigung sollen dazu beitragen, die jungen Volljährigen zu stabilisieren. Es sollen Möglichkeiten zusammen mit den Betroffenen herausgefunden werden, die dazu befähigen, die Lebensverhältnisse selbst bzw. zusammen mit dem Mitarbeiter zu verändern. Jede Handlungsform steht unter der Maxime, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und eine eigenverantwortliche Lebensführung des jungen Volljährigen zu gewährleisten.

## 9. Methoden

Wir arbeiten nach den Methoden der Transaktionsanalyse, mit erlebnispädagogischen Methoden, systemischen Ansätzen sowie interkultureller sozialer Arbeit. Diese setzen wir ein, um den jungen Volljährigen für ihre Entwicklung einen professionellen Rahmen und dadurch letztlich allen Beteiligten Sicherheit während der Hilfe zur Verselbstständigung zu vermitteln.

## 10. Hilfeplanung, Evaluation

Alle Ziele und die daraus resultierenden Hilfeangebote werden mit den Mitarbeitern des Jugendamtes zusammen in regelmäßigen Hilfeplangesprächen erarbeitet, dokumentiert und während der Dauer der Hilfe immer wieder evaluiert und überprüft. Der Hilfeplan ist die Vertrags- und Arbeitsgrundlage zwischen dem zuständigen Jugendamt, den jungen Volljährigen und den Fachkräften. Eine monatliche Dokumentation durch Leistungsnachweise der einzelnen Einsätze und ausführliche Berichte vor Hilfeplangesprächen sollen dazu ein Hilfsmittel sein.



## 11. Ende der Leistungserbringung

Die Hilfe wird beendet, wenn

- die angestrebten Ziele erreicht wurden
- die Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist
- diese Form der Hilfe sich nicht als geeignet herausstellt
- die Ziele des jungen Volljährigen nicht mehr mit dem Auftrag der Jugendhilfe übereinstimmen
- keine Bereitschaft des jungen Volljährigen zur Einhaltung getroffener Absprachen und zur Mitwirkung besteht

Ist ein Ende der Hilfe zur Verselbstständigung absehbar, gehört die Unterstützung beim Übergang und Wechsel zum anschließenden Aufenthaltsort (z. B. eigene Wohnung ohne weitere ambulante Hilfen) bei Bedarf zu unserem Aufgabenbereich.

## 12. Rahmenbedingungen

### 12.1 Hauptsitz und Büro

Am Hauptsitz der Sozialberatung Eigenbrod in der Ulmenstr. 14 in 32105 Bad Salzuflen stehen Beratungsräumlichkeiten für die jungen Volljährigen zur Verfügung.

### 12.2 Wohnen und Sachmittel

Die Sozialberatung Eigenbrod stellt sechs Appartements in einem Wohnhaus in der Brüderstr. 6 in 32105 Bad Salzuflen – unweit vom Hauptsitz gelegen - für das Projekt „auf Kurs“ zur Verfügung. Hierfür besteht eine Kooperation mit dem Eigentümer des Objekts. Jedes Appartement verfügt zudem über eine Grundausstattung, die dem jungen Volljährigen einen sofortigen Einzug ermöglicht. Von Anfang an ist der junge Volljährige alleiniger Mieter seiner Unterkunft. In der Regel werden die Mietkosten durch das zuständige Jobcenter getragen. Im Folgenden eine Übersicht über die Appartements:



**Appartement 1 EG:**

26,99 m + 15,17 m Anteil an gemeinschaftlichen Flächen (Küche, Esszimmer, Arbeitsraum, Flure, Bäder, Dusche, WC)

**Appartement 2 EG:**

17,00 m + 15,17 m Anteil an gemeinschaftlichen Flächen (Küche, Esszimmer, Arbeitsraum, Flure, Bäder, Dusche, WC)

**Appartement 3 OG:**

17,26 m + 15,17 m Anteil an gemeinschaftlichen Flächen (Küche, Esszimmer, Arbeitsraum, Flure, Bäder, Dusche, WC)

**Appartement 4 OG:**

16,47 m + 15,17 m Anteil an gemeinschaftlichen Flächen (Küche, Esszimmer, Arbeitsraum, Flure, Bäder, Dusche, WC)

**Appartement 5 DG:**

16,46 m + 15,17 m Anteil an gemeinschaftlichen Flächen (Küche, Esszimmer, Arbeitsraum, Flure, Bäder, Dusche, WC)

**Appartement 6 DG:**

17,58 m + 15,17 m Anteil an gemeinschaftlichen Flächen (Küche, Esszimmer, Arbeitsraum, Flure, Bäder, Dusche, WC)

Zur Außenfläche gehört ein Garten, der ebenfalls mitgenutzt werden kann.

### **12.3 Qualifikation des Personals**

Unser Team besteht unter anderem aus staatlich anerkannten Erziehern, Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Heilpädagogen, staatlich anerkannte Krankenschwestern, Lehrer (Masterstudiengang).

Entsprechend dem Bedarf werden zusätzliche Fachkräfte hinzugezogen.

Es besteht im Team ein regelmäßiger kollegialer Austausch, Fallberatung und Supervision.

### **12.4 Kostenträger**

Die Kosten werden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, von dem zuständigen Jugendamt übernommen.





### 13. Qualitätssicherung

- Allgemeine Dokumentation: Zur Rückverfolgung der notwendigen Informationen und auch zur Rückverfolgung der Entwicklungen und Entscheidungen werden kontinuierlich Aufzeichnungen geführt.
- Vertrauliche Behandlung von Daten und Informationen. Für alle jungen Volljährigen liegen Schweigepflichtenbindungen inkl. einer Datenschutzerklärung vor
- Fallgespräche in Form von kollegialer Beratung
- Teamsitzung und Supervision
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen
- Evaluation der Arbeit

### 14. Schlusswort

Unser Konzept wurde im Dezember 2020 neu erstellt und kann jederzeit weiterentwickelt werden. Neue Erfahrungen, Ideen und Erkenntnisse, z. B. aus Fortbildungen, können in eine Weiterentwicklung einfließen ohne die Ziele aus den Augen zu lassen und „auf Kurs“ zu bleiben.

„Auf Kurs“ sein, bedeutet – sich sicher von einem Ort zum anderen bzw. zum nächsten zu bewegen. Dabei muss unterwegs immer wieder der genaue Standort festgestellt werden, um zu erkennen, ob man tatsächlich noch auf Kurs ist oder ob etwas getan werden muss, um wieder auf Kurs zu kommen. Weil es immer Möglichkeiten zur Kurskorrektur gibt, finden wir es spannend, sagen zu können: Wir sind gemeinsam mit den jungen Volljährigen „auf Kurs“.

Wird bei Personenbezeichnungen, um die Lesbarkeit zu erleichtern, die männliche Form verwendet, so sind damit gleichermaßen männliche und weibliche Personen gemeint.

Erarbeitet am 01.12.2020 von Ruth Eigenbrod, Geschäftsführung der Sozialberatung Eigenbrod und Carola Sichel, stellv. Geschäftsführung